

Lutherstadt Wittenberg

Verfahrensstand: frühzeitige Beteiligung von 26.06.2013 bis 06.08.2013

Abwägung Stellungnahmen Bürger/ Eigentümer

Stand: 26.08.2013

Bebauungsplan W15 "Gewerbegebiet - Gewächshausanlage 1. bis 3. Bauabschnitt"

Lfd.Nr.	Eingangs Datum	Anregungsgeber	Einwendung	Abwägung
40	23.07.2013		<p>Bezug nehmend auf den Vorentwurf W15 möchte ich hiermit zum Ausdruck bringen, dass der Wald auf dieser Fläche unbedingt erhalten bleiben muss.</p> <p>Er ist ein wichtiger Puffer gegen die Lärmbelästigung vom Stickstoffwerk hin zum Wohngebiet.</p>	<p>Um die durch die Wegnahme des Waldes zu erwartenden Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung in dem erforderlichen Umfang in die Planung einstellen zu können, wurden verschiedene Gutachten erstellt (eine Geräuschimmissionsprognose, ein lokalklimatisches Gutachten sowie eine Stellungnahme zur Emissions- und Immissionsrelevanz der geplanten Erweiterung).</p> <p>Gegenstand dieser Gutachten war es, neben den Auswirkungen der Planung selbst, zu untersuchen, inwieweit die bestehende Waldfläche im Plangebiet eine abschirmende Wirkung übernimmt. Das heißt, es wurde auch eine mögliche Verschlechterung der bestehenden Situation durch die Waldumwandlung betrachtet.</p> <p>So wie der Schallgutachter zu dem Ergebnis kommt, dass die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Geräuschimmissionen für die Wohnbebauung Ringstraße als nicht relevant anzusehen sind, folgt die Obere Immissionsschutzbehörde (Abwägungsliste TÖB lfd. Nr.2 Pkt. 31 und 3.2) der gutachterlichen Betrachtung.</p> <p>Auch mit der geplanten Rodung der Waldfläche ergeben sich keine maßgeblichen Verschlechterungen. Die ermittelte Differenz liegt unterhalb der Wahrnehmungsgrenze.</p> <p>Ergänzend zur Festsetzung des Bebauungsplans, der in Nachbarschaft der Wohnbebauung ausschließlich Gewächshausanlagen zulässt, soll es vor Satzungsbeschluss</p>

			<p>Außerdem ist der Wald nicht nur für das Klima in der Ringstraße von Bedeutung. Ein starkes Aufheizen auf Grund der großen Glasflächen der schon vorhandenen Gewächshäuser kann somit unterbunden werden.</p> <p>Des weiteren ist anzumerken, dass Wald neu aufzuforsten immer schwieriger ist, als bestehenden zu erhalten. Dieser ist eher in der Lage mit den jetzt schon spürbaren klimatischen Veränderungen (wenig Regen, extreme Hitze) fertig zu werden, als Junganpflanzungen. Letztere können auch den Wasserhaushalt nicht effektiv genug regulieren wie dies ein vorhandener</p>	<p>bindende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger zum künftigen Betriebsregime der Anlage geben. Damit kann gewährleistet werden, dass die Ansätze, die dem Fachgutachten zu Grunde gelegt wurden, auch in der Praxis umgesetzt werden. Das bedeutet u.a., dass der gesamte Lieferverkehr an der der Wohnbebauung abgewandten Seite erfolgt.</p> <p>Mit dem Entwurf des Bebauungsplans wird der Fachgutachter beauftragt, sein Gutachten noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob seine Annahmen mit den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen übereinstimmen bzw. welche ergänzenden vertraglichen Bindungen zwingend erforderlich werden. Ergeben sich neue Voraussetzungen, ist das Gutachten fortzuschreiben.</p> <p>Die Änderung der klimatischen Verhältnisse für eine Waldumwandlung bei Realisierung der beiden Varianten für die Gewächshausanlage wurde ebenfalls gutachterlich untersucht. Dabei wurde auch die Erhöhung der Lokaltemperatur betrachtet. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Waldumwandlung für die Anwohner an der Ringstraße keine Auswirkungen hat. Das Lokalklima in diesem Bereich wird durch die Freiflächen im Norden bis Nordwesten beeinflusst.</p> <p>Dem Gutachten zur Emissions- und Immissionsrelevanz kann hinsichtlich der Reinhaltung der Luft entnommen werden, dass dem bestehenden Wald keine relevante Schutzfunktion für die Wohnbebauung an der Ringstraße zukommt, weder gegenüber den Immissionen aus dem östlich angrenzenden Industriegebiet noch gegenüber bodennahen Luftschadstoffimmissionen der Lutherstadt Wittenberg. Vom Vorhaben selbst ausgehende schädliche Umweltauswirkungen können sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Betrachtungen eingestellt.</p>
--	--	--	--	--

			Altbestand kann. Ich bitte das dies bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird.	
41	26.07.2013		<p>nach Bekanntgabe der Planungsabsichten des Investors über den Projektmanager Dr. Rehhahn in einer Bürgerversammlung in Apollensdorf, sowie bei einem Ortstermin regte sich entschiedener Widerstand bei meiner Familie bezüglich der Absicht, für das Bauvorhaben den vorhandenen Wald bis zur Hochspannungsleitung fällen zu wollen.</p> <p>Zustimmung fanden wir auch bei einigen weiteren Bürgern der Siedlung. Auf einen Kompromissvorschlag ging Herr Dr. Rehhahn nicht ein. Er begründete dies mit dem damaligen Planungsstand. Nunmehr liegt der Vorentwurf vor. Mit Erschrecken müssen wir feststellen, dass der Wald bis zur Hochspannungsleitung entfernt werden soll. Dagegen erheben wir mit allem Nachdruck Einspruch.</p> <p>Schon jetzt sind wir bei Ostwindwetterlage mit einer hohen Lärmimmission durch SKW belastet, was sich bei einer derartig geplanten Waldrodung noch verstärken wird. Ohne die Bedeutung des Waldes bezüglich Klima, Staub, Wind, Wasserhaushaltfunktion und Lärm überbewerten zu wollen sehen wir Minimierungs- und Vermeidungspotenziale exorbitant verletzt.</p> <p>Um die Zusatzbelastung der Siedlung so gering wie möglich zu halten ist, wenn schon</p>	<p>Es bleibt ein Waldbestand zur Wohnbebauung für den Sichtschutz auch östlich der Freileitung bestehen. Der Abstand beträgt nicht 100 m, wie zwischenzeitlich dargestellt, sondern 120 m. Damit kann auch zwischen Gewächshausanlage und Freileitung noch ein Baumbestand erhalten bzw. nach der Baumaßnahme wieder ergänzt werden (M 3).</p> <p>Im Vorfeld des Vorentwurfes wurden verschiedene Planungsvarianten untersucht und ihre jeweiligen städtebaulichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft betrachtet.</p> <p>Dazu konnte sich die Planung ergänzend zu faunistischen Untersuchungen auf Fachgutachten in Form einer Geräuschimmissionsprognose, eines lokalklimatischen Gutachtens sowie einer Stellungnahme zur Emissions- und Immissionsrelevanz der geplanten Erweiterung stützen.</p> <p>Gegenstand dieser Gutachten war es, neben den Auswirkungen der Planung (in ihrer maximalen Ausdehnung) zu untersuchen, inwieweit die bestehende Waldfläche im Plangebiet eine abschirmende Wirkung übernimmt. Das heißt, es wurde auch eine mögliche Verschlechterung der bestehenden Situation durch die Waldumwandlung betrachtet.</p> <p>So wie der Schallgutachter zu dem Ergebnis kommt, dass die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Geräuschimmissionen für die Wohnbebauung Ringstraße als nicht relevant anzusehen sind folgt die obere Immissionsschutzbehörde (Abwägungsliste TÖB lfd. Nr.2 Pkt. 3.2) der gutachterlichen Betrachtung. Ferner bestätigt die untere Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 3 Pkt. 5), dass der Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umweltauswirkungen durch Geräusche sowie die Vorsorge gegen schädliche Umweltauswirkungen durch Geräusche nach der vorliegenden Geräuschprognose zum Vorhaben "Gewächshausanlage mit Logistikzentrum" vom 12. Juni 2012 als gesichert angesehen werden kann.</p>

		<p>fast der ganze Wald für die Investition geopfert wird, ein breiterer Schutzstreifen zu erhalten. Dazu zeigt die Planungsvariante 3 das minimal vertretbare erforderliche Minimierung- und Vermeidungspotential zu den Eingriffen auf wie aus den gesichteten Unterlagen auch hervorgeht. Dort wurde auch auf die zunehmenden Ostwindwetterlagen und verbundenen erhöhten Windgeschwindigkeiten hingewiesen.</p> <p>Wir erwarten deshalb dass sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung sich für die Variante 3 festlegt. Mit den Restflächen ist sicherlich keine Waldfunktion zu erfüllen jedoch kann mit minimal 30 Meter breiten Baumbestand was die Variante 3 sichert ein tragfähiger Kompromiss erreichen. Mindestforderung soll dabei sein, dass bestehende Kahlfächen in dem verbleibenden "Waldstreifen" durch den Investor aufgeforstet werden.</p> <p>An dieser Stelle möchten wir Ihnen weitere Anregungen, Hinweise aber auch Bedenken übermitteln.</p> <p><i>1. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</i> Eine Aufforstung des östlichen Streifens unmittelbar hinter den Neubaublöcken und der Hochspannungstrasse gelegen, ist als Maßnahme aufzunehmen. Die Aufforstungsfläche auf der ehemaligen Fläche der Bungalowsiedlung kann so nicht bleiben. Unserer Auffassung nach wären vorab die Erdhügel zu planieren. Außerdem sind die ehemaligen Zufahrtsbeziehungen rückzubauen und der durchgängige Gehweg herzustellen. Als weitere Aufforstungsfläche</p>	<p>Auch mit der geplanten Rodung der Waldfläche ergeben sich keine maßgeblichen Verschlechterungen. Die ermittelte Differenz liegt unterhalb der Wahrnehmungsgrenze. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse für eine Waldumwandlung kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese für die Anwohner an der Ringstraße keine Auswirkungen hat. Das Lokalklima in diesem Bereich wird durch die Freiflächen im Norden bis Nordwesten beeinflusst.</p> <p>Auch hinsichtlich der Reinhaltung der Luft kommt dem bestehenden Wald keine relevante Schutzfunktion für die Wohnbebauung an der Ringstraße zu, weder gegenüber den Immissionen aus dem östlich angrenzenden Industriegebiet noch gegenüber bodennahen Luftschadstoffimmissionen der Lutherstadt Wittenberg. Vom Vorhaben selbst ausgehende schädliche Umweltauswirkungen können sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Umweltbericht zum Entwurf werden die unter dem Punkt „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Minimierung“ bereits getroffenen Ausführungen in Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung vertieft.</p> <p>Die „machbare“ Variante wird sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung (Umweltverträglichkeit Planung) und der Umweltverträglichkeit zur Waldumwandlung (Wald-UVP) ermitteln lassen. Insofern ließe sich eine Variantendiskussion frühestens nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung führen.</p> <p>Soweit die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, wurde sie bereits im Entwurf zur Aufforstung festgesetzt (M 8).</p> <p>Bei der Fläche der ehemaligen Bungalowsiedlung handelt es sich zum einen um eine Artenschutzmaßnahme zur Ansiedlung von Zauneidechsen. Im Randbereich sind Anpflanzungen nach</p>
--	--	---	---

			<p>schlagen wir die freie Fläche nördlich der Neubauten vor. Auch wäre zu prüfen ob nicht auch südlich Flächen nutzbar wären.</p> <p><i>2. Verkehrliche Erschließung</i> Wir bitten ausdrücklich darum, dass die geplante Verkehrsanbindung an die Braunsdorfer Straße ausschließlich als Notzu- und Ausfahrt im B- Plan festgesetzt wird.</p>	<p>Rückbau der Versiegelungen vorgesehen. Diese Maßnahme ist derzeit noch nicht umgesetzt.</p> <p>Diese Flächen sind lt. Klimagutachten der Lutherstadt Wittenberg und des Lokalklimatischen Gutachtens zum B-Plan W15 zur Beibehaltung von lokalen Ventilationszonen nicht zu verdichten bzw. aufzuforsten.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Festsetzung im Entwurf wird angepasst. Ergänzend werden Regelungen zum Betriebsregime der Anlage über einen vor Satzungsbeschluss zu schließenden städtebaulichen Vertrag zwischen Investor und Stadt vereinbart. Dazu gehört auch die räumliche Zuordnung der An- und Abfahrten.</p>
42	26.07.2013		Siehe 41	Siehe 41
43	26.07.2013		Siehe 41	Siehe 41
44	26.07.2013		Siehe 41	Siehe 41
45	26.07.2013		Siehe 41	Siehe 41
46	26.07.2013		als Anwohner und unmittelbar von der	Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene Planungsvarianten

		<p>Baumaßnahme betroffene Bürger, erheben wir Einspruch gegen die im Vorentwurf dargestellte Größe des Bauvorhabens und die damit verbundene nahezu vollständige Vernichtung des betroffenen Waldgebietes.</p> <p>Die in Rede stehende Waldfläche ist für die Wohnqualität der Anwohner im Umfeld des B-Planes von eminent wichtiger Bedeutung (Klima, Staub, Lärm, Wind, Wasserhaushalt, Erholungsfunktion ect).</p> <p>Gleichermaßen halten wir die damit verbundenen Auswirkungen für Flora und Fauna für unverantwortlich.</p> <p>Um die bisherige Schutzfunktion des Waldes die für angrenzende Wohnbebauung zumindest zum Teil zu erhalten, muss die im Vorentwurf bezeichnete "Waldrestfläche" erheblich vergrößert und auf eine Rodung in der geplanten Größe verzichtet werden.</p> <p>Maßgebliche Umweltbelange für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt dürfen nicht einseitig wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.</p> <p>Wir erwarten, dass die Stadtverwaltung und der Stadtrat diesen Grundsatz bei der Beschlussfassung des nachfolgenden B-Plan-</p>	<p>untersucht und ihre jeweiligen städtebaulichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft betrachtet.</p> <p>Dazu konnte sich die Planung ergänzend zu faunistischen Untersuchungen auf Fachgutachten in Form einer Geräuschimmissionsprognose, eines lokalklimatischen Gutachtens sowie einer Stellungnahme zur Emissions- und Immissionsrelevanz der geplanten Erweiterung stützen.</p> <p>Gegenstand dieser Gutachten war es, neben den Auswirkungen der Planung (in ihrer maximalen Ausdehnung) zu untersuchen, inwieweit die bestehende Waldfläche im Plangebiet eine abschirmende Wirkung übernimmt. Das heißt, es wurde auch eine mögliche Verschlechterung der bestehenden Situation durch die Waldumwandlung betrachtet.</p> <p>Die Ergebnisse wurden in der Begründung zum Bebauungsplan unter den Punkten 6.5 - Immissionsschutz sowie im Umweltbericht zu den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Die obere Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 2 Pkt.3.2) folgt der Einschätzung der Gutachten, dass die weitgehende Rodung der Waldfläche zur keiner wahrnehmbaren Änderung der Geräuschsituation führt. Ferner bestätigt die untere Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 3 Pkt. 5), dass der Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umweltauswirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umweltauswirkungen durch Geräusche nach der vorliegenden Geräuschprognose zum Vorhaben "Gewächshausanlage mit Logistikzentrum" vom 12. Juni 2012 als gesichert angesehen werden kann.</p> <p>Ferner wird auf die Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 2 Pkt. 3.1) verwiesen, wonach die Fachbehörde der gutachterlichen Argumentation und fachlichen Betrachtung der Emissions- und Immissionsrelevanz folgt.</p> <p>Wie auch der Stellungnahme der unteren Forstbehörde (siehe TÖB Nr. 3 Pkt. 10.1 – 10.2) zu entnehmen, ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Waldumwandlung Voraussetzung für das weitere B-Planverfahren. Die diesbezügliche Umweltverträglichkeitsstudie wird Aufschluss auf die Umweltauswirkungen einer geplanten Waldumwandlung geben.</p>
--	--	---	---

			<p>Entwurfs entsprechend berücksichtigen.</p> <p>Dies wäre mit der in der Diskussion befindlichen Variante 3 (breiterer Waldstreifen zur Wohnbebauung, 3 ha weniger Waldvernichtung und zusätzliche Aufforstung von Kahlflächen) zu mindestens teilweise akzeptierbar.</p>	<p>Die „machbare“ Variante wird sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung (Umweltverträglichkeit Planung) und der Umweltverträglichkeit zur Waldumwandlung (Wald-UVP) ermitteln lassen. Insofern ließe sich eine Variantendiskussion frühestens nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung führen.</p>
47	31.07.2013		Siehe 46	Siehe 46
48	01.08.2013		<p>als Anwohner und unmittelbar von der Baumaßnahme betroffene Bürger, erheben wir Einspruch gegen die im Vorentwurf dargestellte Größe des Bauvorhabens und die damit verbundene nahezu vollständige Vernichtung des betroffenen Waldgebietes.</p> <p>Die in Rede stehende Waldfläche ist für die Wohnqualität der Anwohner im Umfeld des B-Planes von eminent wichtiger Bedeutung (Klima, Staub, Lärm, Wind, Wasserhaushalt, Erholungsfunktion ect.).</p> <p>Gleichermaßen halten wir die damit verbundenen Auswirkungen für Flora und Fauna für unverantwortlich.</p> <p>Um die bisherige Schutzfunktion des Waldes die für angrenzende Wohnbebauung zumindest zum Teil zu erhalten, muss die im Vorentwurf bezeichnete „Waldrestfläche“ erheblich vergrößert und auf eine Rodung in der geplanten Größe verzichtet werden.</p>	<p>Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene Planungsvarianten untersucht und ihre jeweiligen städtebaulichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft betrachtet.</p> <p>Dazu konnte sich die Planung ergänzend zu faunistischen Untersuchungen auf Fachgutachten in Form einer Geräuschimmissionsprognose, eines lokalklimatischen Gutachtens sowie einer Stellungnahme zur Emissions- und Immissionsrelevanz der geplanten Erweiterung stützen.</p> <p>Gegenstand dieser Gutachten war es, neben den Auswirkungen der Planung (in ihrer maximalen Ausdehnung) zu untersuchen, inwieweit die bestehende Waldfläche im Plangebiet eine abschirmende Wirkung übernimmt. Das heißt, es wurde auch eine mögliche Verschlechterung der bestehenden Situation durch die Waldumwandlung betrachtet.</p> <p>Die Ergebnisse wurden in der Begründung zum Bebauungsplan unter den Punkten 6.5 - Immissionsschutz sowie im Umweltbericht zu den Schutzgütern Mensch und Klima/Luft zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Die obere Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 2 Pkt.3.2) folgt der Einschätzung der Gutachten, dass die weitgehende Rodung der Waldfläche zur keiner wahrnehmbaren Änderung der Geräuschsituation führt. Ferner bestätigt die untere Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 3 Pkt. 5), dass der Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umweltauswirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche</p>

			<p>Maßgebliche Umweltbelange für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt dürfen nicht einseitig wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.</p> <p>Sollten die Gewächshäuser auf eine Höhe stehen, so ist der zur Rodung vorgesehene Wald höher gelegen. Wenn der Wald gerodet wird, haben wir als Bürger unserer Siedlung eine hohe Belastung an Lärm, Staub, und Wasser.</p> <p>Eine Anregung zum Wasser, im Juni 2011 kam es zu einem kurzen sehr starken Hagelschlag mit anschließenden Starkregen. Das Wasser kam vom Heideberg und überflutete unsere Gärten mit Schlamm und Sand. Einige Keller mußten ausgepumpt werden.</p> <p>In diesem Jahr 2013 hat fast ganz Sachsen-Anhalt einen Dauerregen mit verheerendem Hochwasser erlebt.</p> <p>Die Rückhaltebecken die unter der Hochspannungstrasse geplant sind werden bei solch einen wieder zu erwartenden Dauerregen nicht ausreichen. Damit wäre ein großes Risiko einer Überschwemmung unserer Siedlung vorprogrammiert.</p> <p>In diesen Wald leben wie von der</p>	<p>Umweltauswirkungen durch Geräusche nach der vorliegenden Geräuschprognose zum Vorhaben "Gewächshausanlage mit Logistikzentrum" vom 12. Juni 2012 als gesichert angesehen werden kann.</p> <p>Ferner wird auf die Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde (siehe TÖB Nr. 2 Pkt. 3.1) verwiesen, wonach die Fachbehörde der gutachterlichen Argumentation und fachlichen Betrachtung der Emissions- und Immissionsrelevanz folgt.</p> <p>Wie auch der Stellungnahme der unteren Forstbehörde zu entnehmen (siehe TÖB Nr. 3 Pkt. 10.1 – 10.2), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Waldumwandlung Voraussetzung für das weitere B-Planverfahren. Die diesbezügliche Umweltverträglichkeitsstudie wird Aufschluss auf die Umweltauswirkungen einer geplanten Waldumwandlung geben.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Mit dem Entwurf wird das Entwässerungskonzept vorgelegt und die Größe der geplanten Anlagen noch einmal überprüft. Erforderlichenfalls erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen im Bebauungsplan.</p> <p>Die Auswirkungen auf die genannten Vogelarten wurden</p>
--	--	--	---	--

			<p>Naturschutzbehörde bestätigt, zwei Vogelarten die auf der roten Liste stehen, deshalb darf laut Naturschutzgesetz der Wald nicht gerodet werden.</p> <p>Wir erwarten, daß die Stadtverwaltung und der Stadtrat unsere Hinweise sehr ernst nehmen und bei der Beschlussfassung berücksichtigen. Wir haben doch alle aus den Folgen des Hochwassers von 2013 gelernt und etliche gute Maßnahmen zum Schutz des Eigentums der Bevölkerung beschlossen.</p>	gutachterlich untersucht und im Bebauungsplan entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.
49	01.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
50	02.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
51	02.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
52	02.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
53	02.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
54	01.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
55	01.08.2013		Siehe 46	Siehe 46

56	01.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
57	01.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
58	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
59	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
60	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
61	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
62	05.08.2013		<p>Mein Einspruch bezüglich des o. g. B-Planes bezieht sich auf eine machbare Korrektur die den Interessen aller Beteiligten entsprechen könnte und auch realisiert werden kann. Um zu verhindern, dass nochmals 3 ha "Wald" komplett vernichtet werden schlage ich nachfolgend Lösung vor, die sicher auch von den direkt betroffenen Anwohnern und Beteiligten Zustimmung finden könnte: In der ausgelegten Variante wird vom Investor die blaue Linie (Planungsvariante 5) gewünscht und von den Gegnern (die rote Linie als) eine Kompromissvariante bevorzugt. Letztendlich wird auf jeden Fall Wald gerodet.</p>	<p>Es werden die Vorschläge zur Kenntnis genommen. Die „machbare“ Variante wird sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung (Umweltverträglichkeit Planung) und der Umweltverträglichkeit zur Waldumwandlung (Wald-UVP) ermitteln lassen. Insofern ließe sich eine Variantendiskussion frühestens nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung führen.</p>

			<p>Mein Vorschlag beinhaltet eine Veränderung der ausgelegten Variante indem oben Richtung Ap.-N die Berührungspunkte rote und blaue Linie beibehalten und unten in Richtung Bahngleise die rote Linie von rechts nach links zur blauen Linie gerückt wird. Dadurch bleibt ein größeres Waldstück erhalten. Ein zusätzliches Problem entsteht an der Kante der neuen Böschung, Richtung Wohnbebauung, durch die Aufschüttung der Fläche für die Gewächsanlage. Bisher ist in keinen Unterlagen dargestellt, wie dieser Böschungsbereich gestaltet bzw. begrünt wird. Über Baum,- u. Strauchanpflanzungen sollte auf dieser Fläche nachgedacht werden. Zu hinterfragen wäre noch, weshalb die ehemals angedachte Grundstücksumfriedung der Gewächshausanlage nicht mit Bäumen bepflanzt wird.</p> <p>Gemeinsam sollten alle Behörden, Betroffene und Gegner einen Weg suchen und finden mit dem wir Alle leben können. Natürlich profitiert in erster Linie der Investor mit der Umsetzung seines Vorhabens was ökonomisch verständlich ist, aber die Hoffnung bleibt, dass ein erheblicher Steueranteil in unserer Kommune bleibt.</p>	
63	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
64	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
65	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46

66	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
67	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
68	05.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
69	06.08.2013		Siehe 46	Siehe 46
70	06.08.2013		Siehe 46 Für die Wohnanlage und Kindertagesstätte unzumutbar.	Siehe 46 Die gutachterliche Betrachtung lässt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Unzumutbarkeit erkennen.
71	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
72	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
73	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

74	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
75	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
76	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
77	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
78	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
79	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
80	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
81	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

82	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
83	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
84	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
85	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
86	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
87	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
88	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
89	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

90	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
91	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
92	07.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
94	08.08.2013 Eingang nach Fristablauf	SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH Möllendorfer Straße 13 06886 Lutherstadt Wittenberg	<p>im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nehmen wir nach Einsicht in die Planunterlagen wie folgt Stellung.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Informationen sind die folgenden Grundstücke-</p> <p>Grundbuch von Apollensdorf, Flur 3, Flurstück 314 Grundbuch von Apollensdorf, Flur 3, Flurstück 12 von den geplanten Maßnahmen betroffen.</p> <p>Über diese Grundstücke verläuft (jeweils am südlichen Rand) ein Gleis der SKW Piesteritz. Deshalb muss der Investor als jetziger Eigentümer die Nutzung der Gleise durch eine zu vereinbarende Grunddienstbarkeit dinglich absichern lassen. Dabei müssen die Sicherheitsabstände zur Gleisanlage Berücksichtigung finden. Wir bitten Sie um Beachtung.</p>	Dem Hinweis wird gefolgt. Im Entwurf des Bebauungsplans wird das Gleis in Randlage entsprechend dargestellt und erforderliche Festsetzungen (auch zu Sicherheitsabständen) aufgenommen..
96	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

97	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
98	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
99	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
100	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
101	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
102	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
103	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
104	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

105	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
106	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
107	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)
108	22.08.2013 Eingang nach Fristablauf		Siehe (46)	Siehe (46)

Fazit:

Bestimmung der Entwurfsvariante durch Beschlussfassung im Bauausschuss bei Nachweis der Umweltverträglichkeit einer Waldumwandlung

Die Abwägung der Bedenken und Anregungen der Bürger stützt sich maßgeblich auf die vorliegenden überwiegend von den Fachbehörden bestätigten Gutachten zu den Auswirkungen der Planung auf das Klima, die Emissions- und Immissionsrelevanz und der Geräuschimmissionen.

*Für die **Entwurfsbearbeitung** gilt es folgende Anregungen aufzugreifen und (teils auch gutachterlich) zu vertiefen:*

- 1. Verwendung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie zur Waldumwandlung*
- 2. Sicherung der gutachterlichen Grundlage (Betriebsregime) durch städtebauliche Vertragsgestaltung*
- 3. Vertiefung der Ausführungen zu Maßnahmen der Vermeidung, Verringerung und Minimierung der Beeinträchtigung der Umweltbelange (Umweltverträglichkeitsstudie)*
- 4. Nachweis zum Entwässerungskonzept*
- 5. Einschränkung der verkehrlichen Erschließung zur Braunsdorfer Straße (Notweg) durch städtebauliche Vertragsgestaltung*
- 6. Sicherung der Gleisanlage*